



Kaulsdorfer Str. 15-21
15366 Hoppegarten / OT Hönow
Träger: Gemeinde Hoppegarten

Tel. 030 - 34661335
Fax 030 - 34661296
www.kinderhort-schatztruhe.de
e-mail: hort.schatztruhe@gemeinde-hoppegarten.de
Leiterin: Jana Schröder

15. August 2019

Liebe Eltern,

mit der Einschulung Ihres Kindes wird Ihr Sohn oder Ihre Tochter zumeist auch ein Hortkind. In diesem Schreiben möchten wir Ihnen einige wichtige organisatorische Informationen zu unserer Handhabung bei der Ab- und Anmeldung Ihres Kindes sowie den Umgang mit Vollmachten geben. Bitte bestätigen Sie uns mit der u. g. Rückmeldung Ihre Kenntnis darüber!

Wir betreuen in unserem Hort ca. 300 Kinder durch 17 pädagogische Fachkräfte. Wir nutzen das Hortgebäude und den sog. „Märchencontainer“.

Grundsätzlich beginnt im Hortalter für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt, der deutlich mehr Freiheit, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Kinder mit sich bringt. Die Kinder dazu zu befähigen und dieses zuzulassen ist eine wesentliche Aufgabe der Einrichtung „Hort“. „Große Kinder“, wie es in der Fachliteratur heißt, haben andere, neue Entwicklungsaufgaben, denen sie sich selbst, wir Pädagogen und Sie sich als Eltern stellen müssen, um die Kinder für die Zeit nach der Grundschule/Hort stark zu machen.

Der Hort als Institution möchte den Kindern im Alter von 6-12 Jahren Gelegenheit geben, unter zurückgenommener Aufsicht zusammen sein zu können, ihre „freie“ Zeit nach der Schule interessen- und stimmungsbezogen zu gestalten und ihre Themen selbstwirksam bearbeiten zu können. Dies betrifft auch die freiwillige Annahme von Angeboten und Übernahme eigener Verantwortung durch Ihr Kind (Interessengemeinschaft, Anwesenheitsmagnete umstecken, Hausaufgaben, künstlerisches Gestalten im Malraum und der Holzwerkstatt usw.). Anders als im Kindergarten übernehmen wir als pädagogische Fachkräfte mehr und mehr begleitende, initiierende und beobachtende Funktionen.

Um Ihnen und Ihrem Kind das nötige Maß an Sicherheit zukommen zu lassen, möchten wir Ihnen unsere, mit dem Träger vereinbarten, organisatorischen **Grundsätze** mitteilen.

Vollmachten

1. Bitte geben Sie Ihren aktuell neu ausgefüllten Vollmachtbogen (Vordrucke finden Sie auch auf der homepage) für das neue Hortjahr zeitnah bei uns ab!
2. Ändern sich die abholberechtigten Personen oder Tagesvollmachten, geben Sie dies bitte stets schriftlich, auf einem extra Blatt, im Hort ab! Telefonische Vollmachten akzeptieren wir nicht.

Kurzfristig notwendig gewordenen Änderungen für den betreffenden Tag können Sie bis 11.00 Uhr als E-Mail (Vollmacht muss als Briefdokument eingescannt und unterschrieben sein) oder per Fax mit Ihrer Signatur versehen an uns senden. Unsere E-Mailadresse und Faxnummer finden Sie oben auf dem Briefkopf.

Haben wir keine gültige Vollmacht, müssen wir Ihr Kind bis zum Abholen durch eine berechnigte Person im Hort behalten. Sofern wir niemanden von Ihnen innerhalb unserer Öffnungszeit erreichen, wenden wir uns ab 18.15 Uhr an unser zuständiges Jugendamt.

3. Verpflichten Sie bitte Ihr Kind, seine Vollmachten täglich bei der Anmeldung im Foyer abzugeben.

An- und Abmeldung im Hort

1. Ihr Kind meldet sich im Foyer täglich an und ab.
2. Unsere Aufsicht beginnt mit der Anmeldung Ihres Kindes bei uns im Hort.

Im Interesse der Sicherheit werden wir nach der Eintragung aller Kinder in die Anwesenheitsliste einmal bei Ihnen anrufen, falls es nach Prüfung der Liste Unstimmigkeiten geben sollte. Haben Sie eine bevorzugte Nummer für diesen Anruf, teilen Sie uns diesen bitte mit. Sofern wir Sie nicht persönlich erreichen können, bitten wir um einen Rückruf.

3. Die Kinder werden bei Eintreffen im Hort von uns auf einer Anwesenheitsliste erfasst und sind angehalten, ihr Namensschild entsprechend ihres Aufenthaltsortes zu befestigen. Damit möchten wir Ihnen das Finden Ihres Kindes beim Abholen erleichtern. Erinnern Sie gemeinsam mit uns Ihr Kind immer wieder daran, diese Aufgabe ernst zu nehmen.
4. Uns unbekannte Bevollmächtigte (Oma, Onkel, ...) müssen sich bei den Erziehern mit einem gültigen Dokument ausweisen (Personalausweis, Führerschein).
5. Bei Gewitter oder anderen gravierenden Einschränkungen für die Sicherheit Ihres Kindes, behalten wir uns vor, Ihr Kind erst später als in der Vollmacht angeben, vom Hort los zu schicken.
6. Melden Sie Ihr Kind bei Krankheit oder anderen Abwesenheitsgründen bis 11.00 Uhr bei uns im Hort ab.
7. Alle Kinder werden von uns in jedem Quartal über diese Regeln, die Hausordnung und spezielle Verhaltensweisen belehrt.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Pädagogenteams,

.....
(Jana Schröder)

.....
(Bitte im Hort bis zumabgeben!)

Ich /wir haben das Informationsschreiben des Hortes bzgl. der „Vollmachten“- Regelung vom 17.4.2019 gelesen und verstanden. Mein/unser Kind heißt und ist in der Klasse

Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten: